



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 04.05.2011 den 25. Nachtrag zur Satzung und arbeitgeberseitig den 26. Nachtrag zum Anhang 1 zur Satzung (Angelegenheiten des Ausgleichs nach dem AAG) beschlossen.

Der Satzungsantrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesversicherungsamt am Tage nach der Bekanntmachung der genehmigten Satzung in Kraft.

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates